



Das Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz

Kurzfassung zur Vernehmlassung
15. Dezember 2008



AG Rainer Huber

BL Urs Wüthrich

BS Christoph Eymann

SO Klaus Fischer

Worum geht es?

Sie halten ein umfassendes Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Bildung in der Nordwestschweiz in Händen. Es geht über das hinaus, was ein einzelner Kanton leisten könnte, und sieht eine gesamtheitliche, langfristige Qualitätsentwicklung vor.

Schweizerische Harmonisierung

Begonnen hat dieses Projekt mit der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit: Nachdem das Schweizervolk 2006 mit überwältigender Mehrheit der neuen Bildungsverfassung zugestimmt hat, standen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vor der Notwendigkeit, ihre Schulstrukturen grundlegend umzugestalten. Nachdem die vier Kantone soeben erfolgreich eine gemeinsame Fachhochschule gegründet haben, liegt es nahe, auch diese Aufgabe gemeinsam anzugehen.

Das Programm Bildungsraum: dafür stehen wir ein

Inzwischen ist mehr als ein Strukturharmonisierungsprogramm daraus geworden: Die Rückmeldungen aus der Konsultation, die wir 2007 durchgeführt haben, der regelmässige Austausch mit den Interessensvertretungen der Lehrpersonen, mit weiteren pädagogischen Anspruchsgruppen, mit Wirtschaftsverbänden und externen Fachleuten, aber auch der Erfahrungsaustausch unter den vier Bildungsdepartementen, haben uns bewogen, die vorgesehene Reform inhaltlich umfassend und langfristig zu planen.

Mit dem Programm Bildungsraum Nordwestschweiz stehen wir ein für

1. bessere Start- und Erfolgchancen für leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler;

2. hinreichende Deutschkenntnisse für alle Kinder;
3. eine kindgerechte Einschulung, die die Vorteile des Kindergartens und der Primarschule kombiniert;
4. transparent definierte Bildungsziele und aussagekräftige Abschlüsse auf allen Stufen;
5. eine integrative Volksschule, die Begabungen, Interessen und Selbstständigkeit aller Kinder und Jugendlichen fördert;
6. eine Aufwertung der Berufsbildung und die Berücksichtigung der Anforderungen des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz;
7. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
8. die Beseitigung struktureller Mobilitätshindernisse im Bereich der Schulen.

Eine Realisierung dieser Programmpunkte ist ein langfristiges Unternehmen und erfordert gewichtige Investitionen. Dabei ist jeder der vier Partnerkantone in einer anderen Ausgangslage. Das vorgesehene Vorgehen (gemäss dem «Konvergenzprinzip») ermöglicht es jedem Kanton, das Programm in eigener Kompetenz und nach eigenem Fahrplan umzusetzen.

Entscheidend ist nun, ob es gelingt, einen Konsens für dieses bildungspolitische Programm zu finden. Sonntagsreden über die Wichtigkeit unseres Bildungssystems sind genügend gehalten worden – jetzt geht es um den Tatbeweis.

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eröffnen am 15. Dezember 2008 eine Vernehmlassung zum Programm Bildungsraum. Der Kanton Aargau wird die Vernehmlassung nach **der Volksabstimmung zum «Bildungskleeblatt»** voraussichtlich **anfangs Juni 2009** eröffnen.

Rainer Huber
Regierungsrat

Vorsteher des Departements
Bildung, Kultur und Sport
des Kantons Aargau

Urs Wüthrich-Pelloli
Regierungsrat

Vorsteher der Bildungs-, Kultur-
und Sportdirektion des Kantons
Basel-Landschaft

Dr. Christoph Eymann
Regierungsrat

Vorsteher des Erziehungs-
departements Basel-Stadt

Klaus Fischer
Regierungsrat

Vorsteher des Departements
für Bildung und Kultur
des Kantons Solothurn



Der Handlungsbedarf

Die Schulen in der Schweiz gehören zu den besten der Welt. Dies sollte so sein, weil kaum ein Land so viel in das Bildungswesen investiert wie die Schweiz und weil die Schweiz in besonderem Masse auf eine exzellente Bildung angewiesen ist. Der «Pisa-Schock» hat dieses Selbstverständnis erschüttert. Die internationalen Schulvergleiche zeigen einerseits, dass die Schweizer Schulen beachtliche Leistungen erzielen, insbesondere auch angesichts der grossen sozialen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Klassenzusammensetzung. Sie zeigen aber auch, dass das Schweizer Bildungssystem aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter zunehmendem Druck steht und verbesserungsbedürftig ist.

- Die Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft an die schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen sind gestiegen.
- Zu viele Kinder erreichen nicht diejenigen Bildungsabschlüsse, die sie aufgrund ihrer Fähigkeiten erreichen könnten. Der Bildungserfolg bleibt zu eng mit der sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft verknüpft.
- Viele Schülerinnen und Schüler starten aufgrund ihres bildungsfernen Hintergrunds und mangelhafter Sprachkenntnisse mit einem Defizit, das sich im Verlaufe der Schulzeit kaum mehr kompensieren lässt.
- Bei Selektionsentscheiden fehlt weitgehend die Vergleichbarkeit über die Klassengrenze hinweg, es fehlen transparent festgelegte Leistungsanforderungen.
- Die Belastung der Lehrpersonen ist hoch.
- Für den Wirtschaftsstandort bedenklich ist das bestehende Nachwuchsproblem im Bereich Naturwissenschaft und Technik.





Das Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz

Ziel des Bildungsraums Nordwestschweiz ist es, das Bildungspotenzial in den vier Kantonen besser zu nutzen, mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Leistungen zu führen und damit die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Angesichts des oben beschriebenen Handlungsbedarfs sieht das Programm Bildungsraum sieben Handlungsfelder und entsprechende Massnahmen vor:

1. Start- und Erfolgchancen für alle

Jedes Kind soll in seinen Stärken und Fähigkeiten gefördert werden. Dies geschieht am wirkungsvollsten mit Massnahmen, die früh gute Startvoraussetzungen schaffen. Für das Programm Bildungsraum haben daher Massnahmen, die beim Schuleintritt ansetzen, hohe Priorität.

Förderung in Deutsch vor der Einschulung

Alle Kinder, die ein Jahr vor Schulentritt nicht oder nur teilweise über genügend Deutschkenntnisse verfügen, sollen auf spielerische Weise im Gebrauch der deutschen Sprache gefördert werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen.

Basisstufe: Kindergarten und Schule in einem

Die Kinder im Bildungsraum Nordwestschweiz sollen spielerisch und mit Rücksicht auf ihre individuellen Bedürfnisse ins Lernen eingeführt werden. Ab dem fünften Lebensjahr treten sie in die Basisstufe ein, die die Vorteile des Kindergartens mit denjenigen der Primarschule verbindet. Je nach seiner individuellen Entwicklung kann ein Kind die Basisstufe in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen. Die Schulform wird so Fortgeschritteneren wie «Spätzündern» gerecht, der bisherige abrupte Übergang in die Schule wird gemildert.

2. Verbindlichkeit und Transparenz der Bildungsziele und Leistungserwartungen

Im Unterschied zu vielen anderen im Bildungswesen erfolgreichen Ländern besteht in der Schweiz bisher wenig Transparenz darüber, was Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Stufe wissen und können sollen – und welchen Bildungsstand sie tatsächlich auch erreichen. Bisherige Beurteilungsinstrumente erlauben zwar die Vergleichbarkeit innerhalb einer Klasse, aber kaum darüber hinaus. Das Programm Bildungsraum sieht daher eine Reihe von aufeinander abgestimmten Massnahmen und Instrumenten vor, um Transparenz und Verbindlichkeit zu erhöhen.

Lehrplan und Stundentafel

Der Lehrplan und die Stundentafel der Volksschule werden auf Ebene Deutschschweiz neu gestaltet und inhaltlich harmonisiert. Innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz soll bei ihrer Ausgestaltung ein besonderes Gewicht auf Sprachkompetenz und auf Natur und Technik gelegt werden.



Zusammen mit dem neuen Lehrplan werden Instrumente und Umsetzungshilfen eingeführt, die es den Lehrpersonen erlauben, realistische Leistungsziele zu stecken und ihre Erreichung im interkantonalen Vergleich zu überprüfen. Dazu gehören

Aufgabensammlung: Eine Aufgabensammlung mit an Kompetenzrastern «geichteten» Aufgaben hilft den Lehrpersonen, im Unterricht den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren.

Leistungstests: Leistungstests ermöglichen den Lehrpersonen eine unabhängige Standortbestimmung ihrer Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Quervergleich.

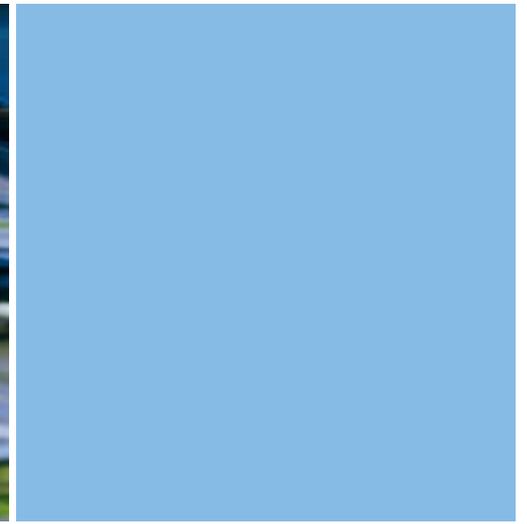
Abschlusszertifikat für die Volksschule: Ein interkantonales Abschlusszertifikat weist die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Volksschuljahren vergleichend und offiziell aus.

Die Transparenz über Bildungsziele und Leistungserwartungen soll nicht nur in der Volksschule, sondern auch auf den nachfolgenden Schulstufen verbessert werden. So sollen für die Abschlüsse der Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittel- resp. Fachmaturitätsschulen) die Verfahren und Leistungsanforderungen unter den Schulen ebenfalls koordiniert werden.

3. Verstärkung der Integrationskraft des Bildungssystems

Schülerinnen und Schüler haben je nach Geschlecht, Begabung, Interessen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Voraussetzungen ganz unterschiedliche schulische Bedürfnisse. Die gesellschaftliche Entwicklung hat zudem dazu geführt, dass sich Schülerinnen und Schüler zunehmend bezüglich sprachlicher Voraussetzungen sowie sozialer und kultureller Herkunft unterscheiden. Für die Zukunft des Bildungssystems – und unserer Gesellschaft überhaupt – ist es daher von zentraler Bedeutung, die Schulen so zu stärken, dass sie möglichst alle Schülerinnen und Schüler zum Erfolg bringen. Das Programm Bildungsraum geht dabei von folgenden Grundsätzen aus:





Integrative Bildung

Integrative Bildung: Alle Kinder und Jugendlichen haben dasselbe Recht auf eine qualitativ optimale Förderung. Kinder und Jugendliche sollen dazu wenn immer möglich in der Regelklasse und nicht in Spezialklassen und Sonderschulen geschult werden. Für Kinder und Jugendliche, deren besonderen Bedürfnissen in der Regelschule nicht Rechnung getragen werden kann, wird es weiterhin separate Schulungsformen geben.

Individuelle Förderung und Gemeinschaftsbildung: Integrative Bildung ist nur verantwortlich, wenn sie vom pädagogischen Grundsatz einer individuellen Förderung und Gemeinschaftsbildung ausgeht und so die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Im Bildungsraum werden zudem besondere Angebote für die Begabungsförderung, zusätzlichen Deutschunterricht, die Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und weitere Unterstützungsangebote vorgesehen resp. koordiniert.

Leistungsschule: Es gehört mittlerweile zu den gut abgesicherten Erkenntnissen, dass integrative Bildung – unter den richtigen Rahmenbedingungen – nicht zu einer Senkung des allgemeinen Unterrichtsniveaus führt, dafür aber lernschwache, fremdsprachige oder behinderte Schülerinnen und Schüler besser fördert. Die Massnahmen zur Verbesserung der Verbindlichkeit und Transparenz der Leistungserwartungen dienen ebenso der Leistungsschule wie der individuellen Förderung.

Orientierung an Gelingensbedingungen:

Es sind eine ganze Reihe von Gelingensbedingungen bekannt, die erfüllt sein müssen, damit Integration erfolgreich ist. Das Programm des Bildungsraums ist darauf ausgerichtet, diese Gelingensbedingungen zu erfüllen. Diese sind denn auch im Staatsvertrag Bildungsraum deklariert. Dazu gehören die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der Schulleitungen, die Einführung geeigneter Lehrmittel, Unterrichts- und Koordinationsressourcen, die der Belastungssituation der Schule sowie der immer wichtiger werdenden Zusammenarbeit der Lehrpersonen angemessen sind, Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, Unterstützungsangebote für die Schulen für ihre Weiterentwicklung, Interventionsmöglichkeiten und zeitlich befristete Schul- und Betreuungsangebote ausserhalb der Regelklasse (Timeout-Angebote, Spezialklassen), Unterstützung für die Zusammenarbeit mit den Eltern.





4. Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen

Die Einführung von freiwillig nutzbaren Tagesstrukturen ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen: Eine grosse Mehrheit der Familien ist auf flexible Angebote zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie angewiesen. In einer liberalen Gesellschaft sollten die Eltern die Möglichkeit haben, gegen eine finanzielle Beteiligung qualitativ gute Betreuungsangebote für die Kinder ausserhalb der Schulzeit in Anspruch zu nehmen. Aus pädagogischen Gründen sollten solche Angebote nicht einfach «Hütendienste» sein, sondern einen fördernden, ausgleichenden Rahmen zur Schule bieten, z.B. mit Aufgabenhilfe, Sportmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten.

Freiwillig nutzbares, flächendeckendes Angebot

Die Einrichtung von Tagesstrukturen ist aber auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit: Gerade die Wirtschaft fordert eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und in Gemeinden mit einem guten Angebot steigt der Steuerertrag.

Im Bildungsraum soll ein nachfragegerechtes Angebot eingerichtet werden, wobei auf die Verhältnisse in kleinen Gemeinden besonders Rücksicht genommen wird.

5. Strukturelle Harmonisierung

Die Harmonisierung der wichtigsten strukturellen Eckwerte, wie sie gesamtschweizerisch und im Bildungsraum Nordwestschweiz beabsichtigt ist, erleichtert die Mobilität der Bevölkerung und vereinfacht die Abstimmung von Bildungsinhalten, Instrumenten und Lehrmitteln.

Dauer und Ausgestaltung der Schulstufen

Das HarmoS-Konkordat legt fest, dass die Primarschule künftig acht Jahre, die Sekundarschule in der Regel drei Jahre dauern soll, wobei der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach zwei Jahren erfolgt.

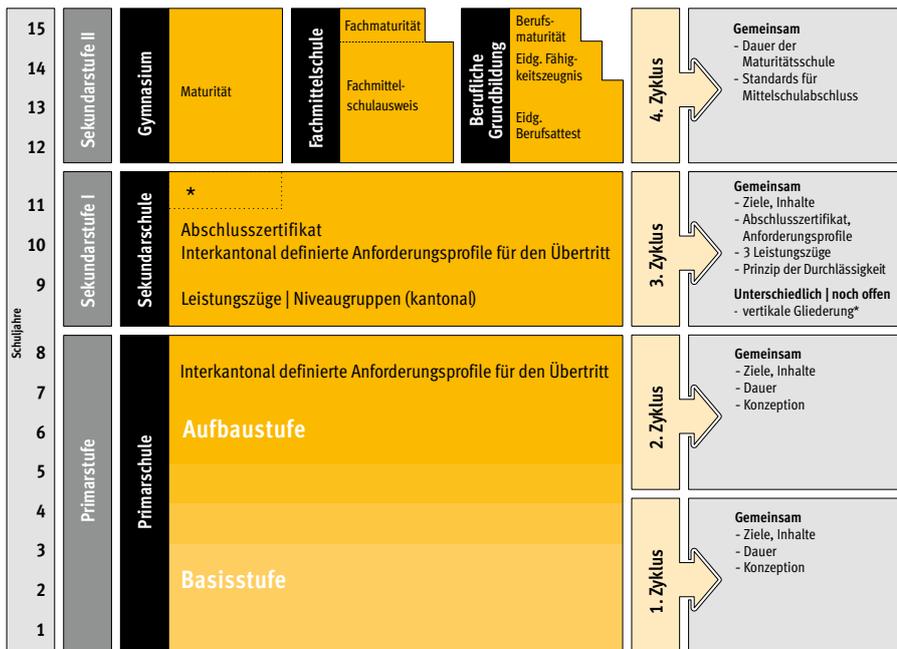
Innerhalb des Bildungsraums sollen darüber hinaus auf staatsvertraglicher Basis gemeinsam geregelt werden: die Ausgestaltung der Primarstufe (vierjährige Basisstufe und vierjährige Aufbaustufe), die Ausgestaltung der Sekundarschule (auf Basis der gesamtschweizerischen Vorgaben von HarmoS) sowie die Dauer des Gymnasiums (vier Jahre).

Die strukturelle Ausgestaltung des Bildungsraums war das Hauptthema des vierkantonalen Konsultationsverfahrens, das zwischen Mai 2007 und September 2007 stattgefunden hat. Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse haben sich die vier Regierungen auf folgende Struktur geeinigt:





Strukturelle Eckwerte im Bildungsraum



* Der Kanton Aargau sieht eine dreijährige Sekundarschule mit zwei Leistungszügen und ein zweijähriges Untergymnasium vor (Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat zur zweiten Lesung des «Bildungskleeblatts»). Die beiden Basel sehen eine dreijährige Sekundarschule mit drei Leistungszügen unter einem Dach und unter einer Leitung vor. Der Kanton Solothurn sieht eine dreijährige Sekundarschule mit drei Leistungszügen vor, südlich des Juras erfolgt der Übertritt aus dem progymnasialen Typ in das Gymnasium nach zwei Jahren.

6. Gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen

Die im Bildungsraum vorgesehenen Entwicklungsschritte bedeuten für die Lehrpersonen eine Herausforderung. Das Programm Bildungsraum verpflichtet sich deshalb zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Lehrpersonen bei der Umsetzung unterstützen.

Was bringt der Bildungsraum den Lehrpersonen?

- Der Bildungsraum setzt sich mit der Förderung in Deutsch vor der Einschulung zum Ziel, dass alle Kinder mit genügend Deutschkenntnissen in die Schule eintreten. Damit wird die Aufgabe der Lehrpersonen erleichtert.
- Mit der Basisstufe wird eine Schulform eingeführt, die neben einer optimalen kognitiven Förderung vor allem auch die Gemeinschaftsbildung und die Selbstständigkeit der Kinder fördert. Dies verbessert auch die Voraussetzungen der Lehrpersonen der nachfolgenden Stufen.



- Die Einführung des neuen Deutschschweizer Lehrplans erfolgt nicht isoliert, sondern zusammen mit verschiedenen Unterrichtshilfen und Beurteilungsinstrumenten (u.a. mit einer Datenbank mit an Schwierigkeitsgraden geeichten Aufgaben).
- Mit der Einführung von Standards und neuen Instrumenten der Lerndiagnose werden interkantonal definierte Leistungsziele eingeführt. Die Lehrpersonen können sich somit an klaren und realistischen Leistungserwartungen orientieren. Für Selektionsentscheide können sie sich auf objektivierende Beurteilungsinstrumente abstützen und dies auch gegenüber den Eltern kommunizieren.
- Ein Weiterbildungs- und Nachqualifikationsprogramm soll die Lehrpersonen und Schulleitungen auf die anstehenden Entwicklungsschritte vorbereiten und sie unterstützen.
- Langfristig soll das Berufsbild der Lehrpersonen weiterentwickelt und die Möglichkeit für eine Weiterqualifikation (Laufbahnentwicklung) verbessert werden.

7. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz soll sich kontinuierlich weiter entwickeln und vertiefen. Im Staatsvertrag ist dazu als politisches Steuerungsinstrument ein vierkantonaler «Bildungsbericht» vorgesehen.

Bildungsbericht

Alle vier Jahre berichten die Regierungen den Parlamenten über den Entwicklungsstand des Bildungsraums, beantragen Ziele für die nächsten Entwicklungsschritte und nötigenfalls eine Anpassung des Staatsvertrags. Die verschiedenen Anspruchsgruppen (Lehrpersonen, Schulbehörden, Elternvereinigungen, Wirtschaft) sollen dabei Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Die Parlamente entscheiden aufgrund dieses Berichts über die weiteren Zielsetzungen und allfällige Anpassungen des Staatsvertrags. Auf diese Weise können Regierungen und Parlamente den Bildungsraum kontinuierlich weiter entwickeln.





Der Mehrwert des Programms Bildungsraum

Mit dem Programm Bildungsraum sollen eine Reihe von Verbesserungen erreicht werden. Diese werden allerdings erst längerfristig und allmählich wirksam werden. Sie bieten Vorteile für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die Lehrpersonen, für die Gesellschaft und Wirtschaft.

Der Schuleinstieg der Kinder erfolgt dank der Weiterentwicklung des Kindergartens zur Basisstufe spielerisch, die Förderung von Begabungen und Interessen geschieht individueller. Dadurch sollen mehr Schülerinnen und Schüler bessere Leistungen erreichen und besser für den Einstieg ins Berufsleben oder in die Hochschulen vorbereitet sein.

Laufbahnentscheide fallen leistungsgerechter aus. Leistungstests und Abschlusszertifikat machen die Schulleistung interkantonal vergleichbar. Die Wirtschaft und die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II erhalten mehr Transparenz über die auf der Sekundarstufe I erbrachten Leistungen.

Die Integrationskraft des Bildungssystems wird erhöht. Damit soll der Anteil von Jugendlichen, die trotz eines nachteilig wirkenden Familienhintergrunds erfolgreich den Einstieg ins Berufsleben oder in die Hochschulen schaffen, deutlich wachsen.

Mit der gemeinsamen Entwicklung des Bildungssystems können den besonderen Anforderungen des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz an die Aus- und Weiterbildung qualifizierter Arbeitskräfte Rechnung getragen werden. Die Berufsbildung wird aufgewertet.

Mit der Schwerpunktsetzung auf Naturwissenschaft und Technik erfolgt eine Nachwuchsförderung in diesen Bereichen. Generell sollen in der Schule und ergänzend zur Schule Interessen und Begabungen noch stärker als heute gefördert werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit Tagesstrukturen verbessert. Damit erhöht sich die Standortattraktivität der Region für Familien und für Unternehmen.

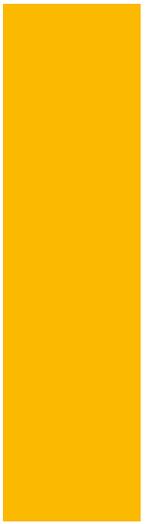
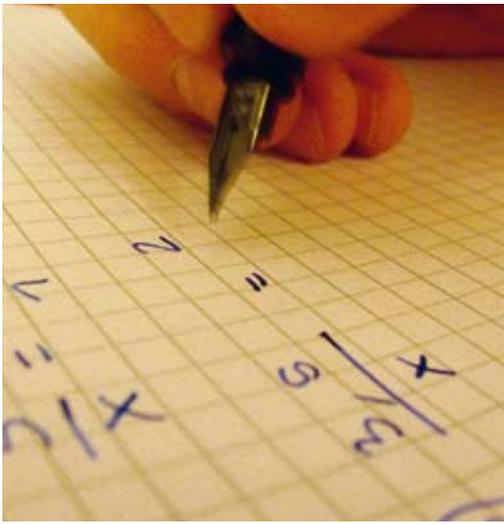
Die wichtigsten strukturellen Mobilitätshindernisse werden beseitigt und die Bildungsressourcen der Kantone gebündelt und effizienter eingesetzt.

Die Deutschkenntnisse der in die Schule eintretenden Kinder werden verbessert und ihre Selbstständigkeit von Beginn weg gefördert. Damit werden die Bedingungen für das Unterrichten langfristig verbessert. Dank den neuen Instrumenten der Lern-diagnose und Beurteilung (Anforderungsprofile und Standards, Aufgabensammlung, Leistungstests) können die Lehrpersonen

realistische Leistungsziele setzen und für Selektionsentscheide auf objektivierbare Kriterien zurückgreifen.

Dank der Zusammenarbeit im Bildungsraum bilden die vier Kantone einen attraktiven Arbeitsmarkt für Lehrpersonen und können mehr Gewicht in die gesamtschweizerische Bildungspolitik einbringen.

Die vier Kantone können ihre Entwicklungskapazitäten bündeln und von ihren Erfahrungen gegenseitig lernen, damit steigt die Qualität. Die Kosten für Entwicklungsarbeiten können dank gemeinsamem Vorgehen anteilmässig verteilt werden. Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW können sie dafür eine gemeinsam getragene Institution optimal einsetzen.



Was halten Fachleute vom Programm Bildungsraum?

Zu einem ersten Entwurf des Staatsvertrags und des Programms Bildungsraum haben die Bildungsdirektoren im Frühling 2008 die Stellungnahmen von externen Fachleuten aus den Bereichen Staatsrecht, Pädagogik, Volkswirtschaft und interkantonale Zusammenarbeit im Bildungswesen eingeholt.

Die Bildungsdirektoren durften erfreut zur Kenntnis nehmen, dass alle Fachleute das vorliegende Programm als durchdacht, den neusten fachlichen Erkenntnissen entsprechend und für die Schweiz wegweisend beurteilen. Wichtige Kritikpunkte sollen für die weitere Ausarbeitung und für die Planung der Umsetzung aufgenommen werden.

Die Stellungnahmen sind abrufbar unter www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen



Wie geht es weiter?

Zeitplan und politischer Prozess

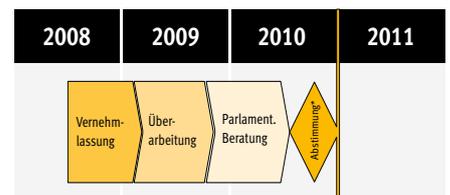
Abhängig vom Resultat dieser Vernehmlassung unterbreiten die Regierungen den Kantonsparlamenten Ende 2009 eine Vorlage zum Programm Bildungsraum, die folgende rechtliche Elemente enthält:

- Beitritt zu den gesamtschweizerischen Harmonisierungsvereinbarungen (Harmonisierungs-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat),
- Beitritt zum Staatsvertrag Bildungsraum,
- notwendige Anpassungen auf Verfassungs- und Gesetzesebene sowie Kreditanträge zur Finanzierung der Umsetzung (je nach Kanton unterschiedlich).

Die Verbindung der unterschiedlichen Rechtsvorlagen zu einem Paket ist notwendig, damit Transparenz über die Abhängigkeiten und Folgen eines Beitritts zu den interkantonalen Vereinbarungen besteht.

In der ersten Hälfte 2010 ist die parlamentarische Beratung, Ende 2010 die in den Kantonen notwendige resp. sich aus allfälligen Referenden ergebende Volksabstimmung geplant. Der Staatsvertrag Bildungsraum könnte dann per 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Nach Inkrafttreten des Staatsvertrags werden die Regierungen innert zweier Jahre über den Stand der Umsetzung berichten und Anträge für eine nächste Etappe stellen, namentlich zur Umsetzung der sprachlichen Frühförderung, der Ressourcensteuerung für die Förderangebote sowie zur Weiterentwicklung des Berufsbilds der Lehrpersonen.



* In BL, BS und SO ist eine Volksabstimmung obligatorisch, in AG erfolgt sie, wenn das Referendum ergriffen wird



Wo sind mehr Informationen erhältlich?

Die ausführlichen Vernehmlassungsunterlagen mit Erläuterungen zu den hier knapp dargestellten Punkten sowie den Stellungnahmen der externen Fachleute stehen elektronisch zur Verfügung unter:

www.bildungsraum-nw.ch

Für die Angaben zur Umsetzung in den Kantonen sowie für Auskünfte vgl. den kantonalen Teil zur Umsetzung.

Impressum

AG Departement für Bildung, Kultur und Sport
Bachstrasse 15, 5001 Aarau, ww.ag.ch

BL Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31, 4410 Liestal, www.baselland.ch

BS Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Leimenstrasse 1, 4001 Basel, www.bs.ch

SO Departement für Bildung und Kultur
Rathaus, 4509 Solothurn, www.so.ch